

Rentenalter senken, nicht erhöhen

1995 wurde über die 10. AHV-Revision abgestimmt. Die Gewerkschaften hatten dagegen das Referendum ergriffen. Die Revision brachte Verbesserungen gekoppelt mit einer Verschlechterung: Das Rentenalter der Frauen wurde von 62 auf 64 Jahre erhöht. Um diesen Fehlentscheid zu korrigieren, lancierten die Gewerkschaften die sogenannte Auffang-Initiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters», über die am 27. September abgestimmt wird.

Von Bruno Bollinger, Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes

Es ist nicht zufällig, dass die AHV 1948 zu einem Zeitpunkt eingeführt wurde, als auf politischer Ebene die Sozialdemokratie in den Bundesrat integriert und in fast allen Gesamtarbeitsverträgen die Friedenspflicht eingebaut wurde. Die Versicherung verkörperte aber auch einen Pakt der Solidarität zwischen den Jungen und den Alten. Die AHV wird in zweifacher Hinsicht sozial finanziert: Die Beiträge werden prozentual auf das Einkommen bezogen berechnet. Und zwar ohne Beschränkung nach oben wie bei der Arbeitslosenversicherung, wo ab 8'000 Franken Monatseinkommen die Beiträge gleich hoch bleiben. Obwohl die Lohnprozente in einigen Abstimmungskampagnen als Negativfaktor dargestellt wurden, sind sie immer noch die sozialere Form der Finanzierung der Sozialleistungen. Die unsozialste ist die Kopfprämie, wie sie heute bei den Krankenkassen üblich ist, wo die Superreichen die gleichen Prämien bezahlen wie eine Arbeiterfamilie.

Die AHV wird aber nicht nur durch Beiträge finanziert, sondern auch mit Steuergeldern (Bundessubventionen). Somit symbolisiert die AHV auch jene Umverteil-Funktion des Staates, welche die Grundlage des Sozialstaates bildet: Die Reichen bezahlen mehr Steuern. Sie profitieren von den staatlichen Leistungen jedoch nicht mehr als die anderen, so dass eine Umverteilung des Reichtums zugunsten der Ärmern stattfindet. Auf dieser Ebene hat

in den letzten Jahren mit der Streichung der Bundessubventionen an die AHV und besonders von jenen an die Krankenkassen eine massive Umverteilung zugunsten der Reichen stattgefunden.

Existenzsichernde Renten

Laut Bundesverfassung muss die AHV eine existenzsichernde Rente garantieren, was bis heute nicht realisiert worden ist. Die Minimalrente beträgt 995 Franken im Monat, die Maximalrente 1990 Franken. Eine grosse Auseinandersetzung fand diesbezüglich anfangs der siebziger Jahre statt, als die Partei der Arbeit eine Initiative für eine Volkspension einreichte, die eine existenzsichernde Rente schaffen wollte. Die bürgerlichen Parteien schlugen dagegen, tatkräftig von den Privatversicherungen unterstützt, das 3. Säulen-Prinzip vor, worin die AHV die erste Säule, die berufliche Vorsorge (Pensionskassen, Rentenkassen) die zweite Säule und das private Sparen die dritte Säule darstellt. In einer heftigen Abstimmung, in der sich die SP und die Gewerkschaften fatalerweise auch für das 3. Säulen-Prinzip aussprachen, wurde diese Vorlage vom Volk angenommen.

In der Privatwirtschaft waren schon vor der Abstimmung betriebliche Rentenkassen geschaffen worden. Eine der ersten Firmen, die dies tat, war die Landis & Gyr unter der Führung von A. C. Brunner, der damit sein Konzept der stärkeren Bin-

dung der MitarbeiterInnen an den Betrieb zu realisieren begann. Der Unterschied zwischen der AHV und der Rentenkasse ist grundsätzlicher Art. Die AHV funktioniert nach dem Umlageverfahren; das bedeutet: was heute die Aktiven bezahlen, kommt sofort den jetzigen RentnerInnen zugute, was dem Prinzip der Solidarität entspricht. Bei der beruflichen Vorsorge hingegen, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren funktioniert, bezahlen alle für sich selber ein. Damit werden grosse Mengen an Kapital geäufnet, das möglichst rentabel eingesetzt werden muss. Die Pensionskassen gehören heute zu den grössten Immobilienbesitzerinnen, so dass dieselben Arbeitenden hohe Mieten bezahlen, um ihre eigene Rente zu rentabilisieren.

Rentenalter senken, nicht erhöhen

1948 wurde das Rentenalter für beide Geschlechter auf 65 Jahre festgesetzt. Zwar hatten im Vorfeld Diskussionen darüber stattgefunden, ob das Frauenrentenalter nicht tiefer zu sein habe; die Idee wurde aus Spargründen allerdings fallengelassen. Erst 1955 wurde das Frauenrentenalter auf 63 Jahre gesenkt. Die Begründung war die «physiologische Schwäche» der Frauen. 1963 wurde das Frauenrentenalter für erwerbstätige Frauen auf 62 Jahre gesenkt; für die Ehefrauen blieb es bei 60 Jahren, wenn der Mann 65 Jahre alt war. Die Senkung war diesmal von den Frauenorganisationen verlangt worden, um einerseits die un-



gleiche Behandlung zwischen den verheirateten nichterwerbstätigen und den erwerbstätigen Frauen aufzuheben, andererseits aber auch um die Chancengleichheit der Geschlechter zu realisieren, und dazu gehörte die Berücksichtigung unterschiedlicher Pensionierungsbedürfnisse. Erst 1978 mit der 9. AHV-Revision wurde dann das Rentenalter 62 für alle Frauen eingeführt. Dies nicht aus Einsicht in die Ungleichbehandlung, sondern als willkommene Sparmöglichkeit.

So wurde eigentlich 1978 mit der Erhöhung des Frauenrentenalters begonnen. 1994 wurde dann mit der 10. AHV-Revision auf 64 erhöht. Mit der 11. AHV-Revision wird nun eine weitere Erhöhung auf 65 Jahre vorgeschlagen. Rechte PolitikerInnen fordern schon seit langem eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre für Männer und Frauen. Es ist

also deutlich, in welche Richtung der Abbau der AHV gehen soll. Eine Gelegenheit, um diese unheilvolle Entwicklung zu stoppen, bietet nun die Auffang-Initiative, die am 27. September zur Abstimmung kommt. Es geht nicht darum, ein unterschiedliches Rentenalter für Frauen und Männer zu zementieren. Gleiches Rentenalter soll aber erst realisiert werden, wenn die Frauen nicht mehr benachteiligt werden. Das zukünftige Rentenalter muss flexibel sein und eine Frühpensionierung für alle Männer und Frauen ermöglichen. Die Initiative ist notwendig, damit Frauen nicht noch schlechter gestellt werden als heute. Solange die Frauen gerade auch bei der Altersvorsorge benachteiligt sind (niedrigere Löhne bedeuten tiefere Renten; viele Frauen haben keine oder nur niedrige Leistungen der Pensionskassen), darf ihr Rentenalter nicht erhöht werden. Zudem kann ein Sig-

nal gegen die Erhöhung des Rentenalters der Männer gesetzt werden.

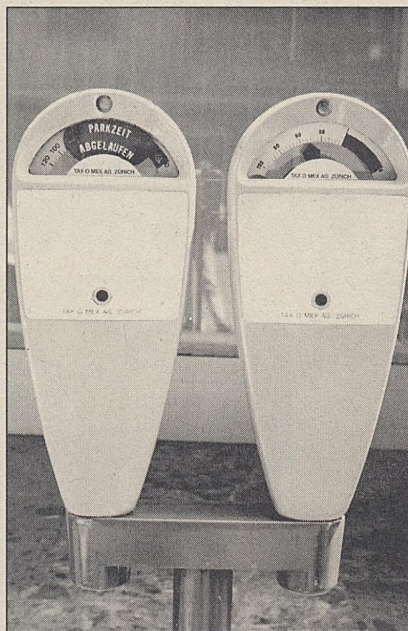
Rentenalter-Realität

Das Alter, in welchem die Menschen ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, liegt heute um einiges tiefer als das gesetzliche AHV-Alter. Jeder fünfte Mann über 60 bezieht heute eine Invalidenrente. Bei den 62jährigen und älteren Männern sind es 32%, also mehr als 3 von 10 Männern sind nicht mehr erwerbstätig. Bei den 63jährigen und älteren Männern sind es 39%, also 2 von 5 Männern. Immer mehr Menschen treten also in den Ruhestand, bevor sie das offizielle AHV-Alter erreicht haben.

Dafür verantwortlich ist, neben den individuellen Wünschen der älteren Arbeitenden, die schlechte Wirtschaftslage. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit werden viele ältere Men-

schon entlassen oder frühpensioniert. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die Pensionskassen. Wer in einer guten Pensionskasse ist, kann es sich leisten, früher zu gehen. Das reale Pensionsalter beträgt in manchen Fällen 58 oder gar 57 Jahre. Arbeitsplatzabbau erfolgt vielfach durch frühzeitige Pensionierung. Eine Erhöhung des Rentenalters entspricht also gar nicht den Bedürfnissen der Unternehmungen. Wer seine Stelle verliert und sich eine Frühpensionierung nicht leisten kann, hat aber nichts zu lachen. Es folgt ein entwürdigender Abstieg in die Arbeitslosigkeit, die Invalidität oder die Fürsorge. Menschen über 55, geschweige denn solche über 60 oder 62, haben praktisch keine Chance mehr, eine neue Stelle zu finden.

Eine zukunftsorientierte Ausgestaltung des Rentenalters heisst für die Gewerkschaften, die Ruhestandsrente zu fordern, so wie sie in der Volksinitiative «für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» von SKV und VSA (Kaufmännischer Verband und Angestelltenverbände) formuliert ist. Rente à la carte oder Ruhestandsrente für Männer und Frauen bedeutet eine ungekürzte AHV-Rente ab 62, wenn die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird oder das Erwerbseinkommen nicht mehr als Fr. 17'910.- beträgt. Eine Teilrente erhält, wer die der Erwerbstätigkeit teilweise aufgibt. Dabei ist es auch wichtig, dass das Rentenalter in der beruflichen Vorsorge mit dem AHV-Rentenalter koordiniert wird. In eine ähnliche Richtung geht die erste der beiden Tandem-Initiativen der Grünen Partei «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frauen und Männer». Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom letzten März beide Initiativen mit Hinweis auf die laufende 11. AHV-Revision und aus finanziellen Erwä-



Höheres AHV-Alter: Die einen schaffen länger, die anderen werden ausgerangiert

Bild Brigitte Weiss

gungen zur Ablehnung empfohlen.

Finanzierungsprobleme bei der AHV?

Die in der 10. AHV-Revision beschlossene Erhöhung des Frauenrentenalters führt zwar zu Einsparungen bei der AHV. Gleichzeitig verursacht sie aber auch grosse Mehrkosten in der Arbeitslosenversicherung, in der Invalidenversicherung und in anderen Sozialversicherungen. Der Gewerkschaftsbund hat berechnet, dass die Erhöhung des Frauenrentenalters über 21'000 zusätzliche Arbeitslose bringt. Per saldo kostet sie sogar mehr als das heutige Frauenrentenalter 62.

Für das Defizit und die roten Zahlen bei der AHV sind die schlechte Wirtschaftslage und die Sparpolitik des Bundes verantwortlich. Die Finanzierung der AHV steht auf bewährten, sicheren und zukunftstauglichen Grundlagen. Die Löcher, wel-

che die Wirtschaftskrise der letzten Jahre im AHV-Ausgleichsfonds verursacht hat, müssen aber durch zusätzliche Mittel gestopft werden. Eine erste Massnahme ist bereits getroffen worden, nämlich die für 1999 beschlossene Einführung eines zusätzlichen Mehrwertsteuerprozents zugunsten von AHV und IV. Die Gewerkschaften verlangen die Erhebung eines zweiten zusätzlichen Prozents und die Anhebung des Beitragsatzes der Selbstständigerwerbenden (heute nur 7,8%) an diejenigen der Arbeitenden (8,4%).

Arbeitgeber und bürgerliche PolitikerInnen behaupten unablässig, die AHV werde bald ruiniert. Sie tun dies, mit kurzen Unterbrüchen, seit mehr als 50 Jahren! Schon 1948 wurde prophezeit, nach 20 Jahren werde die AHV wegen der demographischen Entwicklung zusammenbrechen. Das Rezept hat sich seit den vierziger Jahren nicht geändert: Man behauptet, dass sich die Schweiz nie mehr von der momentanen schlechten wirtschaftlichen Lage erholen wird. Auf dem Hintergrund so geschrumpfter AHV-Einnahmen wirken die Konsequenzen der demographischen Entwicklung, wie wir sie in 35 Jahren haben werden, auf die AHV-Ausgaben besonders krass. Damit lassen sich Defizite von mehreren Milliarden jährlich heraufbeschwören. Mit diesen, auf sehr unsicheren Annahmen beruhenden Zahlen für eine ferne Zukunft begründet man den Abbau bei den heutigen Leistungen. Das ist Angstmacherei. Die Resultate dieser Angstmacherei: Es gibt bereits Menschen, die befürchten, ihre AHV-Rente nicht mehr zu erhalten.

Ein Ja zur Auffang-Initiative bedeutet zuerst einmal, dass die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre wieder rückgängig gemacht wird, ist aber auch ein deutliches Signal in Richtung flexibles Rentenalter für Frauen und Männer. ■